

Regierungserklärung

NATO als Wertegemeinschaft

Der internationale Terror, der Russland-Ukraine-Konflikt, die Krisen im Nahen Osten oder in Nordafrika: Die Zeiten sind turbulent. Am Freitag treffen sich die Staats- und Regierungschefs zum NATO-Gipfel in Warschau, um Antworten auf die gewaltigen Herausforderungen zu finden.



Foto: Deutscher Bundestag/Marc Steffen Unger

„Die NATO befindet sich in der schwierigsten Phase seit dem Ende des Kalten Krieges“, erläuterte Florian Hahn, sicherheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, zu Beginn seiner Rede im Deutschen Bundestag. Umso wichtiger sei es deshalb, Geschlossenheit zu demonstrieren. Verteidigungspolitische Partnerschaften und Allianzen müssten wachsen. Rückzug und Einigelung seien in der heutigen Zeit das falsche Signal, unterstrich Hahn – auch mit Verweis auf die Brexit-Entscheidung in Großbritannien.

Gerade Großbritannien ist für Deutschland und die Europäische Union ein wichtiger sicherheitspolitischer Partner, betonte die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Gerda Hasselfeldt, direkt nach der britischen Entscheidung. Sie forderte deshalb bereits Anfang der Woche, besonnen und mit Vernunft und Verantwortung mit dem Votum der Briten umzugehen. Auch Hahn unterstrich in seiner Rede, dass der Austritt Großbritanniens

aus der EU sicher nicht das Ende der sicherheitspolitischen Beziehungen sei. „Wir werden weiterhin sehr eng mit den Engländern zusammenarbeiten, gerade im Rahmen der NATO.“

Die NATO sei nicht nur ein Verteidigungsbündnis, sondern auch eine Wertegemeinschaft freier Staaten, so Hahn. Für die Herausforderungen seien jedoch ausreichende finanzielle Mittel nötig.

Bündnis für Frieden und Sicherheit

Die CSU-Landesgruppe hatte sich bereits auf ihrer Klausurtagung in Kreuth gegen die Ausgabenkürzungen bei der Verteidigung ausgesprochen. Mit Erfolg: 2016 stieg der Verteidigungshaushalt um 1,3 Milliarden Euro, 2017 soll das Budget nochmals steigen. „Gerade in Berlin erinnern sich viele an den Sinn und Zweck faktischer Militärpräsenz der NATO-Verbündeten“, sagte Hahn zum Schluss seiner Rede. Der Blick zurück sei manchmal hilfreich, um daran zu erinnern, dass Freiheit nicht selbstverständlich ist.



Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause haben wir im Bundestag wichtige Gesetzesvorhaben in den Bereichen Strafrecht, Energie und Integration verabschiedet.

Zum Integrationsgesetz durfte ich für meine Fraktion im Plenum sprechen. Nach dem Prinzip fordern und fördern regeln wir die Integration der schutzberechtigten Menschen verbindlich. Wir fördern v.a. im Bereich Sprache und Ausbildung. Hier werden die Angebote ausgebaut. Daneben fordern wir die Annahme der Angebote auch aktiv ein. Integrationskurse sollen künftig möglichst rasch angetreten und zügig abgeschlossen werden. Wenn jemand den Integrationskurs oder eine zumutbare gemeinnützige Arbeit verweigert oder gegen die Mitwirkungspflicht im Asylverfahren verstößt, können seine Leistungen gekürzt werden.

Daneben hat uns das Thema CETA auch in dieser Woche beschäftigt. Die EU-Kommission hat entschieden, das Handelsabkommen CETA nun doch nicht als reine EU-Angelegenheit anzusehen. Damit wird der Bundestag über die Ratifizierung des Abkommens abstimmen. Ich begrüße diese Entscheidung. Unabhängig davon kann der Bundestag in jedem Fall bei CETA mitreden: Unser Grundgesetz räumt dem Bundestag umfassende Mitwirkungsrechte in EU Angelegenheiten ein.

Trotz der vielen Vorhaben geht es auch im Bundestag nicht ganz ohne Fußball: selbstverständlich haben wir unserer Nationalmannschaft gestern im Halbfinale die Daumen gedrückt. Weitere Informationen zu den vielen Themen der Sitzungswoche sowie meine Rede im Video finden Sie auf www.lindholz.de.

Andrea Lindholz MdB

EEG

Erneuerbare Energien stellen sich dem Wettbewerb

Bisher läuft der Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgreich. 2015 stammten rund 33 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien, bis 2025 sollen es 40 bis 45 Prozent sein. Ein Treiber des erfolgreichen Ausbaus ist zweifelsohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit der bisherigen Förderung einher ging allerdings ein Kostenanstieg, den die Verbraucher über die EEG-Umlage bezahlen. Um diesen zu dämpfen und den Erneuerbaren-Ausbau kontrollierbarer zu machen, soll die Förderung der Erneuerbaren Energien künftig über Ausschreibungen ermittelt werden. Hierzu hat die Koalition in dieser Woche entsprechende Änderungen am EEG verabschiedet.



Foto: picture alliance/dpa

Mit der Einführung von Ausschreibungen wird die Art der Förderung grundlegend umgestellt – von einer festen Einspeisevergütung auf einen wettbewerblich ermittelten Preis. In einem Bieterwettbewerb, den die Bundesnetzagentur durchführt, erhält künftig derjenige den Zuschlag, der seinen Wind-, Son-

nen- oder Biomassestrom zum günstigsten Preis pro Kilowattstunde anbietet. Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen bereits 2017 beginnen. Ausgenommen davon sind Anlagen mit einer Größe von 750 kW installierter Leistung und die Technologien Wasserkraft und Geothermie.

Die CSU-Landesgruppe konnte unter anderem erreichen,

- ◆ dass Biomasseanlagen eine wirtschaftliche Perspektive bekommen. Es dürfen sich nicht nur neue Biomasseanlagen ab 150 kW installierter Leistung, sondern auch bestehende Anlagen ohne Größenbegrenzung an den Ausschreibungen beteiligen.
- ◆ dass die Akteursvielfalt auch bei Ausschreibungen gesichert bleibt. Bürgerenergiegesellschaften dürfen sich unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen beteiligen.
- ◆ dass der Ausbau der Windenergie und der Stromnetze besser koordiniert und somit unnötiger Netzausbau nach Bayern verhindert wird. Zum Beispiel wird der zulässige Zubau bei Wind an Land in Gebieten mit Netzengpässen begrenzt.
- ◆ dass Geothermie-Projekte mehr Planungssicherheit erhalten. Der Zeitpunkt, ab dem die Degression der Förderung einsetzt, wird weiter nach hinten verschoben.

Diese Woche

Regierungserklärung	
NATO als Wertegemeinschaft	1
EEG	
Erneuerbare Energien stellen sich dem Wettbewerb	2
Prostituiertenschutzgesetz	
Mehr Schutz, bessere Kontrolle	2
Kommentar von Stephan Stracke	
Integrationsgesetz: Angebot und Verpflichtung	3
Wir halten Wort	
Neue Broschüre erschienen	3
Online	
Neue Homepage und neues Twitter-Profil	3
Ausbau digitaler Netze	
Schnelles Internet in Deutschland	3
Interview mit Alexander Hoffmann	
„Ein klares Nein reicht“	4
Gesprächskreis Islam	
Liberale Muslime in Deutschland stärken	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: karpf kreativ

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Prostituiertenschutzgesetz

Mehr Schutz, bessere Kontrolle

Zwangsprostitution, Menschenhandel, organisierte Kriminalität. Mit dem neuen Prostituiertenschutzgesetz soll das Gewerbe besser kontrolliert und reguliert werden – zum Schutz der Frauen.



Foto: picture alliance/dpa

Das neue Prostituiertenschutzgesetz sieht unter anderem eine persönliche Anmeldung von Prostituierten in den Kommunen vor. Diese Anmeldung muss in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, unabhängig davon, ob die Person regelmäßig oder nur gelegentlich der Prostitution nachgeht. Damit wird auch Gelegenheitsprostitution erfasst, dies war der CSU-Landesgruppe ein großes Anliegen. Mit dieser Anmeldepflicht ist eine intensive Beratung verbunden.

Auch schärfere Kontrollen bei Bordellbetreibern sind im Gesetz enthalten. Sie brauchen künftig eine Erlaubnis. Diese ist an Mindestanforderungen geknüpft.

Daneben müssen sich die Betreiber eines Bordells vor der Aufnahme der Tätigkeit einer Prostituierten die gültige Anmeldebescheinigung sowie einen Nachweis über die erfolgte gesundheitliche Beratung vorlegen lassen.

Kommentar von Stephan Stracke

Integrationsgesetz: Angebot und Verpflichtung

Fordern und fördern. Das ist das oberste Prinzip des neuen Integrationsgesetzes, welches der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat. Deutschland zeigt so, dass es ein starkes und weltoffenes Land ist, schreibt Stephan Stracke, arbeitsmarktpolitischer Sprecher, in seinem Kommentar.

Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes hat der Deutsche Bundestag heute seinen Masterplan zur Integration für die vielen Menschen, die im letzten Jahr zu uns gekommen sind, auf den Weg gebracht. Das zeigt: Deutschland ist ein starkes und weltoffenes Land. Unser integrationspolitischer Kompass ist und bleibt das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein Angebot an die zahlreichen Flüchtlinge, zugleich aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung.

Mit dem Integrationsgesetz und der dazugehörigen Verordnung werden die Fördermöglichkeiten und Pflichten des Einzelnen zielgerichtet definiert und rechtliche Konsequenzen bei fehlenden Integrationsbemühungen eindeutig geregelt. Und bei allen Anstrengungen muss auch die



Foto: Henning Schacht

einheimische Bevölkerung mitgenommen werden. Deshalb gilt: Überall dort, wo Teile der einheimischen Bevölkerung einen gleichartigen Förderbedarf haben wie Flüchtlinge, müssen beide Gruppen gleichermaßen unterstützt werden. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Nur so entsteht gesellschaftliche Akzeptanz und kann Integration gelingen. Der praktische Härtestest der Umsetzung

des Integrationsgesetzes liegt noch vor uns. Es wird kein leichter Weg. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit dauert die Integration von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt mehrere Jahre. Allerdings schaffen wir mit dem Integrationsgesetz die Voraussetzungen dafür, dass diejenigen Menschen, die über längere Zeit Schutz bei uns suchen, gute Nachbarn und Bürger werden.

Wir halten Wort



Foto: CSU-Landesgruppe

Neue Broschüre erschienen

Die neue Broschüre der CSU-Landesgruppe „Wir halten Wort“ stellt eine Auswahl konkreter Forderungen und Vorhaben vor, die auf den Klausurtagungen in Wildbad Kreuth beschlossen und im Deutschen Bundestag durchgesetzt wurden. Damit informiert sie anschaulich über die Arbeit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Auf 54 Seiten im handlichen DIN A6-Format wird deutlich, dass sich die Bilanz in dieser Legislaturperiode sehen lassen kann. Die Broschüre kann per Mail unter bab@cducsu.de bestellt werden.

Online



Foto: CSU-Landesgruppe

Neue Homepage und neues Twitter-Profil

Unsere Webseite csu-landesgruppe.de präsentiert sich in einem neuen Design, frischen Farben und übersichtlicher Struktur. Dadurch finden Sie aktuelle Berichte und Hintergrundinformationen sowie interessante Artikel aus dem Parlamentsalltag noch besser auf einen Blick.

Außerdem zwitschert die CSU-Landesgruppe endlich mit. Unter [@csu_bt](https://twitter.com/csu_bt) sind Sie wir nun auch auf Twitter. Wir freuen uns über Lob und Kritik und natürlich über viele Follower und Retweets!



Ausbau digitaler Netze



Foto: picture alliance/dpa

Schnelles Internet in Deutschland

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das sogenannte DigiNetz-Gesetz verabschiedet, das den digitalen Netzausbau deutlich erleichtern wird. Überall, wo der Bund in die Infrastruktur investiert, so zum Beispiel bei der Verlegung neuer Rohre und Leitungen, beim Straßen- und Schienenbau, wird künftig in die Glasfaserinfrastruktur mitinvestiert. Auch wird es leichter sein, schon bestehende Infrastruktur mitzunutzen. Bei Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten werden in Zukunft zudem immer gleich Glasfaserkabel mitverlegt.

Interview mit Alexander Hoffmann

„Ein klares Nein reicht“

Einstimmig hat der Bundestag am Donnerstag den Grundsatz „Nein heißt Nein“ bei der Reform des Sexualstrafrechts beschlossen. Die weiteren Verbesserungen des Gesetzes erklärt Alexander Hoffmann im Interview.



Foto: Privat

Herr Hoffmann, wieso war die Reform des Sexualstrafrechts dringend notwendig?

Uns war es wichtig, die bestehenden Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung endlich zu schließen.

„Nein heißt Nein“ – diese Forderung hat man in diesem Zusammenhang immer wieder gehört. Wie wurde dies im Gesetz umgesetzt?

Bislang blieben Fälle ungeahndet, in denen das Opfer „nur“ mit Worten

widersprochen oder sich – etwa in einer Überraschungssituation – nicht gewehrt hat. Wir stellen nun unter Strafe, wenn jemand gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an der Person vornimmt oder von ihr einfordert. Ein klares „Nein“ reicht.

Was wurde noch geändert?

Das sogenannte Grapschen wird endlich ein eigener Straftatbestand. Dabei handelt es sich nämlich nicht um eine Bagatelle, sondern um einen massiven Übergriff, der durch nichts zu rechtfertigen ist. Auch die Beteiligung an

einer Gruppe, aus der heraus sexuelle Übergriffe auf Frauen stattfinden, stellen wir nun unter Strafe. Damit sind Übergriffe wie in der Silvesternacht in Köln gemeint, bei denen Frauen stets von mehreren Männern aggressiv „angetanzt“, also bedrängt und intim berührt wurden.

Die Verhandlungen mit dem zuständigen SPD-Minister waren schwierig und langwierig – warum?

Erst auf unseren Druck hin hatte sich das Bundesjustizministerium überhaupt an die Reform gemacht, dann aber einen halbherzigen, lückenhaften Vorschlag vorgelegt. Alles, was Justizminister Maas immer öffentlichkeitswirksam gefordert hat, fehlte in seinem eigenen Gesetzentwurf, den wir im parlamentarischen Verfahren dann gründlich überarbeitet und ergänzt haben. Dass sexuelle Übergriffe aus der Gruppe heraus wie in der Silvesternacht in Köln nun bestraft werden können, ist nur der CSU zu verdanken!

Gesprächskreis Islam

Liberaler Muslime in Deutschland stärken

Die Mehrheit der Muslime in Deutschland ist zwar gut integriert, aber nicht organisiert. Die häufig auslandsfinanzierten muslimischen Verbände hingegen vertreten nur eine kleine Minderheit, sind aber Sprachrohr und Gesprächspartner der Politik. Die Journalistin Düzen Tekkal und die Professorin Susanne Schröter berichteten beim Gesprächskreis Islam der CSU-Landesgruppe über die Organisation islamischen Lebens in Deutschland.

„Wir müssen den Auslandseinfluss kappen. Aber was können wir den liberalen Muslimen in Deutschland anbieten, um sich zu organisieren?“ – diese Schlüsselfrage stellte Alexander Radwan den Expertinnen. Schröter warnte davor, dass die moderaten und liberalen Muslime als Gesprächspartner der Politik ins Hintertreffen gerieten. Sie schlug die Einführung eines Gremiums in Form einer sogenannten Schura – analog der Islamkonferenz – vor. Für die muslimischen Kinder und Jugendlichen wäre es sinnvoll, mit einem Islamverständnis aufzuwachsen, das ein Gegengewicht zur Lehre in den Moscheen bilde. „Hier würde ein reflektierter, vernünftiger Unterricht unendlich viel bringen“, so Schröter.



Foto: CSU-Landesgruppe

Auch Tekkal sprach sich für eine Stärkung liberaler Muslime aus: „Wir müssen über neue Organisationsstrukturen nachdenken.“ Sie räumte jedoch ein, dass ein liberales Gegengewicht auch innerislamisch mobilisiert werden müsse und warnte vor der kollektiven Opferrolle, mit der die Islam-Verbände ganz bewusst spiel-

ten. Sorge bereitet Tekkal zudem das fehlende deutsche Identitätsbewusstsein vieler muslimischer Jugendlicher – dieses würde von den Imamen in den Moscheen häufig noch unterstützt. Für die Lehrer an den Schulen forderte sie eine „Bildung der Bildenden“, im Moment seien viele völlig überfordert mit der Situation.